

muß man sich vielmehr fragen, *welches Maß an Gewalt unvermeidbar sein wird*. Es gehört zur Tragik der meisten revolutionären Bewegungen Lateinamerikas, daß sie durchwegs mit (politisch bedingten) *ideologisch verkürzten Programmen und Vorstellungen* arbeiten und daß sie dadurch oft mehr zum Alibi als zum Schrittmacher einer neuen revolutionären Anstrengung werden. Auch christlich-revolutionäre Strömungen sind von solcher Tragik nicht frei. Die zunehmende Radikalisierung der christlich-

demokratischen Partei Chiles, die das vorläufige Ende des Erfolges der „Revolution in Freiheit“ Eduardo Freis ankündigt, ist ein Beispiel dafür. Ein langwieriger Prozeß politisch-gesellschaftlicher Erziehungs- und Entwicklungsarbeit verspricht da immer noch fruchtbarer zu sein, auch wenn sich kurzfristige Erfolge nicht einstellen und das Bewußtsein von den realen politischen Verhältnissen und der Wille, sie zu ändern und auch den Preis der Änderung zu zahlen, nicht gleich schnell wachsen.

Die Reformbaptisten in der Sowjetunion

Ein erneuter scharfer Angriff des Vorsitzenden des Rates für die Angelegenheiten der Religion beim Ministerrat der UdSSR, V. A. Kuroedov, gegen die vom Bund der Evangeliumschrsten-Baptisten abgespaltene Gruppe der sog. „Initiativniki“ im Herbst vergangenen Jahres (vgl. „Izvestija“, 18. 10. 69) machte wieder einmal auf die Situation der *Baptisten* in der Sowjetunion aufmerksam. Diese *Stellungnahme* bzw. „Klarstellung“ wurde provoziert durch eine „Kampagne“ der „ausländischen reaktionären Presse und des Rundfunks“, die „in letzter Zeit“ über die Lage von Religion und Kirche in der UdSSR angeblch „auf verlogene und verleumderische Weise berichtet habe. Kuroedov meinte damit die Veröffentlichung verschiedener Dokumente über Repressalien der Sowjetregierung gegen die sog. *Initiativ-Baptisten* im Westen.

Peinliche Dokumentation

Die wichtigsten waren drei im April, Juni und August 1967 von einer Gruppe von Verwandten inhaftierter Mitglieder der Kirche der Evangeliumschrsten-Baptisten verfaßte Petitionen. Sie waren an den Generalsekretär der UN gerichtet. Kopien gingen an die Kommission für Menschenrechte bei den UN, an den Internationalen Juristenverband und an Ministerpräsident *Kossygin*. Die Petition vom 8. August 1967 enthielt zudem eine Liste von 202 Inhaftierten mit genauen Angaben zur Person, zur Urteilsbegründung und zur Haftdauer (vgl. den Wortlaut in „Posev“, Nr. 42/43, 1967, sowie die deutsche Übersetzung in „Ostprobleme“, 5. 4. 68). Die *Echtheit* der Dokumentation wurde dadurch erhärtet, daß alle aufgeführten Namen bereits vorher aus Veröffentlichungen der Sowjetpresse bekannt waren. Die Petitionen enthielten ausführliche Angaben über die Verhinderung von Gebetsversammlungen, die Beschlagnahme von Privat- und Gebetshäusern, über Verstöße gegen das Erziehungsrecht der Eltern, über Verhöre von Kindern durch die Staatsanwaltschaft, über Gerichtsverhandlungen, über die Situation in Lagern und Gefängnissen. Die Eingaben registrierten auch genau, gegen welche Bestimmungen der Deklaration der Menschenrechte, des Dekrets „Über die Trennung der Kirche vom Staat und der Schule von der Kirche“ in der UdSSR und des Erlasses „Über religiöse Vereinigungen“ (vom 8. 4. 29) die staatlichen Pressionen verstießen.

Im Mai 1969 wandte sich diese Initiativgruppe erneut an die *Menschenrechtskommission der UN*. Auch sie blieb ohne Antwort. Wie peinlich aber der Sowjetregierung diese Proteste waren, zeigt eine Mitteilung der „Neuen Zürcher Zeitung“ (6. 10. 69), wonach U Thant nach persönlicher Vorsprache des Chefs der sowjetischen UN-

Delegation, J. A. Malik, vom 2. Oktober 1969 das UN-Informationsbüro in Moskau anwies, sich keine „privaten Petitionen“ überreichen zu lassen. Demgemäß weigerte sich dieses Anfang Oktober 1969, mehrere Dokumente der „Initiativgruppe zur Verteidigung der Bürgerrechte in der UdSSR“ anzunehmen. Sie erschienen inzwischen im Original in der Emigrantenzeitschrift „Posev“ (November 1969, S. 2ff) und enthielten einen Brief an U Thant, an die Öffentlichkeit der Sowjetunion und des Auslands (beide mit Datum vom 26. 9. 69) und an den Generalstaatsanwalt der UdSSR mit Kopien an das Präsidium des Obersten Sowjets, an das Parteikontrollkomitee beim ZK der KPdSU und an den Staatsanwalt des Gebiets von Charkov (vom 31. 7. 69); außerdem ein Schreiben an den Weltkirchenrat mit Abschriften an den Patriarchen von Konstantinopel, *Athenagoras*, an Papst *Paul VI.* und an das Internationale Komitee zur Verteidigung der christlichen Kultur (vom September 1969) sowie einen kurzen Brief an das Politbüro des ZK der KPdSU vom 24. September 1969.

Es ist anzunehmen, daß die Feststellung V. A. Kuroedovs durch diese neue *Initiative der „Reformbaptisten“* mitausgelöst wurde, da er deren Leiter für die ausländische Pressekampagne gegen die Verfolgung der Baptisten in der Sowjetunion verantwortlich machte. Kuroedov bemüht sich dabei, zu „beweisen“ — vor allem durch Zitate von Äußerungen ausländischer Staatsmänner und Politiker —, daß die „religiösen Vereinigungen“ in der Sowjetunion „normal existieren“ können, daß die Kirche „volle Selbständigkeit“ habe, die „religiösen Bedürfnisse der Gläubigen zu befriedigen“, und daß dieses Recht durch die sowjetische Gesetzgebung geschützt werde. Gegen diese Gesetze sowie gegen die gesellschaftliche Wirklichkeit in der Sowjetunion würden die „Initiativniki“ verstoßen; sie forderten ja die „Aufhebung aller Gesetze über den religiösen Kult“, die Abschaffung der atheistischen Erziehung der Studierenden und verlangten uneingeschränkte Freiheit, überall religiöse Propaganda — auf der Straße, auf Plätzen, in Parkanlagen — zu treiben. Sie schürten die „Unzufriedenheit der Gläubigen gegenüber diesen Gesetzen“, würden „Demonstrationen ihrer Anhänger auf öffentlichen Plätzen organisieren“, „die öffentliche Ordnung stören“, „illegale Flugblätter und Broschüren herausgeben“, die zum aktiven Kampf gegen die sowjetischen Gesetze auffordern, und sogar versuchen, die „Führung der Kirche der Evangeliumschrsten-Baptisten an sich zu reißen“. Kuroedov verschweigt jedoch wohlweislich, daß diese sowjetischen Religionsgesetze gegen elementare Menschenrechte, ja gegen die eigene Verfassung verstoßen.

Als Beispiel einer solchen Tätigkeit führt Kuroedov einen

Brief der Initiativniki an die Gläubigen vom Juni 1969 an, in dem diese aufgefordert wurden, das „Evangelium der ganzen Welt und allen Geschöpfen zu verkünden und dabei auf keinerlei Beschränkung Rücksicht zu nehmen“. Die Reformbaptisten würden sich zudem weigern, ihre Vereinigungen registrieren zu lassen. Eine legale Tätigkeit religiöser Vereinigungen sei jedoch ohne Registrierung nicht möglich. Die Registrierung setze aber die Anerkennung und Beobachtung der sowjetischen Religionsgesetze voraus. Man sei dennoch erst dann gerichtlich vorgegangen, als alle Bemühungen offizieller Stellen um einen Ausgleich („Rechtsbelehrung“, „Warnungen“ usw.) erfolglos geblieben seien.

Herkunft und Verbreitung der Reformbaptisten

Woher kommen die Initiativniki oder Reformbaptisten, und wer sind die Evangeliumschrinden-Baptisten, von denen sie sich 1965 endgültig durch Abspaltung getrennt haben? Der Bund der Evangeliumschrinden und Baptisten entstand 1944 in Moskau mit „aktiver Unterstützung“ der Sowjetregierung aus dem Zusammenschluß der Evangeliumschrinden und der Baptisten. Die Anfänge beider Bewegungen gehen in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts zurück. Die *Evangeliumschrinden* verdanken ihre Entstehung dem englischen Evangelisten, Lord G. Radstock, und dem anglierten deutschen Darbysten, F. W. Baedeker. Radstock veranstaltete auf seinen Rußlandreisen in den siebziger Jahren in Petersburg pietistische „Stunden“ und gewann seine Anhänger vornehmlich in Adels- und Bürgerkreisen. Aus diesen Anfängen ging nach wechselvollem Schicksal 1909 die „Allunionsvereinigung der Evangeliumschrinden“ hervor.

Die *evangelisch-baptistische* Bewegung ist ebenfalls angelsächsisch-deutschen Ursprungs. Sie trat in zwei verschiedenen Gebieten fast gleichzeitig auf, in der südlichen Ukraine und im Kaukasus. In der *Ukraine* wurde sie zunächst als „Stundismus“ eingeführt und bekannt: die ukrainischen Bauern nahmen an den von den deutschen Siedlern organisierten Bibelstunden teil. Dieser „Stundismus“ entwickelte sich unter dem Einfluß von J. G. Oncken, des Begründers des Baptismus in Deutschland, der 1869 in die Ukraine kam und vom schottischen Presbyterianismus inspiriert war, zum baptistischen „Glauben“. Im *Kaukasus* taufte der litauische Baptist M. Kalweit im Flusse Kura in der Nähe von Tiflis im Jahre 1867 den aus einer Molokanenfamilie stammenden russischen Kaufmann N. I. Voronin. Dieses Jahr wird nach allgemeiner Meinung der heutigen sowjetischen Baptisten als Beginn der baptistischen Bewegung in Rußland angesehen. Der 1884 illegal gegründete Bund der russischen Baptisten, der — ebenso wie die Evangeliumschrinden — in seinen Anfängen vom zaristischen Regime wie der orthodoxen Kirche unterdrückt wurde, konnte ebenfalls erst mit der Verkündigung des Toleranzedikts von 1905 relativ frei arbeiten (vgl. „Bratskij Vestnik“, Jubiläumsheft Nr. 5, 1967; L. N. Mitrochin, *Baptizm*, Moskau 1966, S. 49 bis 70).

Auch heute sind die Baptisten in der südlichen Ukraine und im Nordkaukasus mit am stärksten vertreten. Sie haben sich inzwischen jedoch über die ganze Sowjetunion ausgebreitet. Hauptzentren sind: Zentralrußland, Südostsibirien, Zentralasien, die fernöstlichen Republiken und, nach dem Zweiten Weltkrieg, die baltischen Länder. Beide Bewegungen waren und sind bis heute die wohl dy-

namischsten religiösen Gemeinschaften in der Sowjetunion. In ihnen ging westliches protestantisches Gedankengut und die religiöse Mentalität Rußlands eine gewisse Synthese ein. Bei aller Ähnlichkeit zwischen den beiden Gruppen gibt es Unterschiede mehr in der Tradition als in der Lehre. Die Baptisten kommen aus calvinistischer Tradition, die Evangeliumschrinden sind in ihrer Spiritualität stärker von der englischen protestantischen Erweckungsbewegung geprägt. Eine volle Gemeinschaft zwischen beiden Gruppen erschweren heute noch ethnische und soziale Gegensätze. Die Baptisten waren hauptsächlich Ukrainer und Bauern, die Evangeliumschrinden vorwiegend Großrussen und Angehörige der sozial höheren Schichten. Heute rekrutieren sich die Evangeliumschrinden-Baptisten nach Mitrochin (a. a. O. S. 252 f), der sich jedoch auf ältere Quellen (1961/1963) stützt, in der Hauptsache aus Frauen (70—80%). Die Mehrheit weise ein niedriges Bildungsniveau auf, bestehe aus „Unterstützungsempfängern“, „Hausfrauen und Pensionären“. Wohl aber gehörten „nicht selten“ — besonders auf dem Lande — auch „Werkstätige“ zu ihnen. Das Durchschnittsalter in den baptistischen Gemeinden liege wesentlich über dem der Ortsbevölkerung. Nur eine kleine Minderheit gehöre der Intelligenz an (vgl. auch „Nauka i Religija“, September 1961, S. 48).

Über die numerische Stärke der Baptisten und Evangeliumschrinden gibt es nur Schätzungen. L. N. Mitrochin nennt für 1917 nach direkten und indirekten Quellen die Zahl von 150 000 bis 200 000, für das Jahr 1928 400 000 bis 500 000 (S. 65 und 74). Von 1947 bis 1957 soll die Zahl der Getauften über 18 Jahre von 350 000 auf 545 000 zugenommen haben. „Bratskij Vestnik“ (3/4, 1954, S. 91) nennt 512 000 getaufte Baptisten; zusammen mit ihren Familien und Sympathisanten könne man jedoch mit etwa drei Millionen rechnen. Nach Angaben A. V. Karevs, des Generalsekretärs des Allunionsrates der Evangeliumschrinden-Baptisten, gab es 1966 rund 250 000 Getaufte und 250 000 Minderjährige und Sympathisanten. Die Unterschiede in diesen Angaben dürften teils mit der Nichtregistrierung vieler Gemeinden, teils mit der Spaltung zusammenhängen.

Anfängliche Toleranz des Regimes

Nach der Oktoberrevolution genossen die Baptisten und Evangeliumschrinden — wie die Sekten überhaupt — die *Duldung*, ja sogar das „Wohllollen“ einflußreicher Kräfte in der Partei. Ihnen kam zugute, daß sie — im Gegensatz zur orthodoxen Kirche — vom zaristischen Regime unterdrückt worden waren, über keine einflußreiche Organisation verfügten und keine starke gesellschaftliche Schicht verkörperten. Es spielten aber auch die Schwierigkeiten der Konsolidierung der Partei auf dem Lande und wirtschaftliche Engpässe eine Rolle. Es gelte, die „beträchtlichen wirtschaftlichen und kulturellen Möglichkeiten der Sektierer“ für die eigene Sache zu nutzen, so hieß es in Punkt 17 der Thesen über die „Arbeit im Dorf“. Es entstanden sogar religiöse Kollektivgüter der Baptisten und Evangeliumschrinden. Dieser Haltung widersetzte sich aber eine radikale Fraktion in der Partei, die von ideologischen Argumenten ausging, die sich aber zunächst nicht durchsetzte. Die anfängliche Toleranz des Regimes, von der Mitrochin bezeichnenderweise kein Wort erwähnt, mußte aber in dem Augenblick aufhören, wo der Einfluß der „Sektierer“ auf die Jugend spürbar wurde,

die Konkurrenz eines „vollkommeneren christlichen Kommunismus außerhalb des offiziellen Kollektivsystems“ auftauchte und die Kollektivierung der Landwirtschaft mit Erfolg vorangetrieben war.

In dieser Zeit fanden auch Kontakte der Baptisten und Evangeliumschriften mit gewissen reformerisch denkenden Kreisen der orthodoxen Kirche statt, die auf ein „ökumenisches Christentum“ hintendierten. Orthodoxe Christen wechselten damals nach der Oktoberrevolution zu den Sekten über, deren soziales Programm und selbstlose mitmenschliche Hilfe viele anzog. Doch die Rücksicht auf das konservative Volk und das orthodoxe Eigengewicht bremsten diese Reformkreise in ihren Initiativen. Kaum hatten sie wieder zu orthodoxiegemäßen Reformvorstellungen zurückgefunden, nahmen gerade sie den Kampf gegen die Sekten wieder auf (vgl. R. Rössler, Kirche und Revolution in Rußland, Böhlau Verlag Köln 1969, S. 154f).

Auch die Partei änderte bald ihren Kurs. 1928 wurden die ersten Baptistenführer verhaftet. Die große Säuberung von 1937 bot Gelegenheit, auch gegen sie radikaler vorzugehen. Damit hatte sich die extreme Richtung der Partei durchgesetzt, welche aus ideologischen Gründen die Sekten bekämpfte, da sie die grundsätzliche Unvereinbarkeit zwischen der „Lehre“ bzw. Spiritualität der Baptisten und anderer Sekten und ihrer totalitären atheistischen Weltanschauung nachdrücklich herausstellte.

Baptistische Religiosität und atheistischer Staat

An dieser Unvereinbarkeit hat sich bis heute nichts geändert. Sie ist grundgelegt im Bekenntnis der Baptisten, in dem die verschiedenen Strömungen „einen wertvollen Beitrag zum Leben unserer gemeinsamen Bruderschaft“ leisten können, innerhalb dessen es aber keine eigentliche theologische Debatte zwischen der mehr calvinistisch und der mehr arminianisch geprägten Richtung gibt.

Ausschließliche Regel und inhaltliche Quelle ihres Glaubens sind für die Baptisten die Schriften des Alten und Neuen Testaments, die als „gottmenschliches Buch“ angesehen werden. Systematische Bibellesung und Bibelunterricht gehören daher zu den ersten Pflichten der Baptisten. Dabei wird vor allem die Bibel als Buch der Wahrheit herausgestellt. So gibt es z. B. ein als Theaterstück verfaßtes Manuskript „Gericht über die Bibel“, das sich mit den Vorwürfen der Atheisten gegen die Bibel auseinandersetzt (sie sei veraltet, predige die Sklaverei, erlaube die Ausbeutung, erniedrige die Frau, enthalte unsittliche Verhaltensweisen, fordere einen blinden Glauben, widerspreche der Wissenschaft usw.), um sie zu widerlegen und so ihre Wahrheit zu beweisen.

Kernpunkt ihres Bekenntnisses ist die Lehre von der Erlösung und — eng mit ihr zusammenhängend — von der Auserwählung. Entgegen dem strengen Calvinismus halten die sowjetischen Baptisten am allgemeinen Heilswillen Gottes fest, schreiben aber — und hier kommt wieder ihr calvinistisches Erbe durch — der persönlichen Heilserfahrung im Prozeß der Heilsaneignung die entscheidende Bedeutung zu. Dieser Prozeß vollzieht sich in drei vom Geist gewirkten Etappen, in „Reue“, „Glaubensumkehr“ und „Wiedergeburt von oben“. Diese Wiedergeburt durch das Wort Gottes im Glauben und durch den Heiligen Geist muß erfahren werden. Die Echtheit dieser Erfahrung hat sich dann in einer Änderung der inneren Haltung und des äußeren Lebenswandels zu er-

weisen. Daher geht auch der Aufnahme in die Gemeinde eine ein- bis zweijährige Probezeit voraus, in der sich diese Änderung unter den kritischen Blicken der anderen Gemeindeglieder zeigen muß. Erst dann wird man zur Taufe zugelassen. Diese wird jedoch nicht instrumental als Voraussetzung der Erlösung gesehen, sondern als Abschluß des Prozesses der geistlichen Wiedergeburt. Vollmitglied der Gemeinde wird somit nur der, welcher an Christus glaubt, die Wiedergeburt durch das Wort Gottes und den Heiligen Geist erfahren hat, volljährig ist und die Wassertaufe im Glauben empfangen hat.

Somit stützt sich auch die *Kirchenauffassung* grundlegend auf die unmittelbare persönliche Heilserfahrung. Eine Kirche als heilsvermittelndes Instrument wird abgelehnt. Christus wirkt durch den Heiligen Geist unmittelbar auf den Menschen. Dementsprechend ist auch jede Gemeinde voll autonom und erkennt nur Christus als ihr Haupt an. Die dennoch bestehende äußere Organisation ist — im Westen von geringerer — in der Sowjetunion freilich von größerer Bedeutung, da sie ja gerade der vom Regime gewünschten Kontrollierbarkeit dient. So strukturiert sich die baptistische „Kirche“ von unten nach oben zunächst als „Hauskirche“ bzw. „Hausgemeinde“, dann als „Ortskirche“, bestehend aus der Gemeinschaft von Hausgemeinden eines Ortes bzw. — regional gesehen — aus dem Verband der Gemeinden einer Region (Kreis, Gebiet, Republik) sowie dem obersten Leitungsorgan des Allunionsrates in Moskau. Der Gemeinde steht der Presbyter vor, der nach seiner Wahl durch die Gemeinde vom Ältesten-Presbyter durch Handauflegung zum Dienst an ihr eingeführt wird. Leiter der Gemeinden einer bestimmten Region ist der Ältesten-Presbyter, der u. a. deren Tätigkeit überwacht.

Von dieser Lehr- und Gemeindestruktur aus werden bestimmte Charakteristika der baptistischen Religiosität in der Sowjetunion verständlich: das ausgesprochene Tatchristentum der Gemeinden und einfachen Gläubigen, das Sendungsbewußtsein, der innergemeindliche Zusammenhalt, die auf der persönlichen Heilserfahrung beruhende Verkündigung des Christuserlebnisses sowie des verpflichtenden Wortes der Bibel.

Konsequenzen baptistischer Ethik

Dieses Tatchristentum ist Ausdruck der Einheit von Glaube und Moral. Der Prozeß der geistlichen Wiedergeburt muß von einem Prozeß der moralischen Wiedergeburt begleitet sein, der auch danach andauert. Sittliche Themen gehören naturgemäß zu den bevorzugten Gegenständen der baptistischen Prediger: z. B. über den Sinn des Lebens, die Nächstenliebe, über Leid, Kreuz und Tod, über die biblischen Imperative (z. B. die Zehn Gebote). Sittlichkeit ist für den Baptisten ohne Glauben an Gott nicht möglich. Daher ist auch seine Moral mit der atheistischen „Moral“ unvereinbar. Trotz eines sektenhaft verstandenen Eschatologismus vertreten die Baptisten kein Christentum reiner Weltverachtung, sondern ein ausgesprochenes Tatchristentum (wie z. B. die wirtschaftlichen Erfolge ihrer anfänglichen Kollektivgüter zeigen), das jedoch religiös motiviert ist. Auch Mitrochin räumt z. B. ein, daß diese ihre Weltsicht ihnen eine positive Einstellung zur Arbeit und Loyalität gegenüber der staatlichen Ordnung ermögliche.

Um so unverständlicher ist es dann, wenn Mitrochin behauptet, die Baptisten würden das menschliche Schöpfer-

tum in der Umgestaltung von Natur und Gesellschaft leugnen und Ideologie, Kultur, Kunst, Wissenschaft, gesellschaftliche Interessen und Verpflichtungen zur bloßen „Dekoration“ umdeuten oder als „sündhaft“ abtun. Vielmehr dürfte dieses parteiideologisch vergrößerte Urteil darauf beruhen, daß sich die baptistische Moral nicht in den ideologischen Rahmen der kommunistischen Moral einfügt und gesellschaftspolitisch nicht integrierbar ist.

Religionspolitik und Schisma

Diese Positionen mußten von der Partei als Herausforderung ihrer ausschließlichen Führungs- und Kontrollfunktion empfunden werden. Daher suchte die sowjetische Religionspolitik auch die Evangeliumschrsten und Baptisten auf dem Wege über eine *Zentralisierung* stärker in die Hand zu bekommen. Man erlaubte und förderte aktiv eine Einigungskonferenz zwischen beiden Gruppen 1944 in Moskau. Auf ihr wurde ein zentraler Allunionsrat gebildet, der beide Gruppen auf Allunionsebene repräsentierte. Er konnte sich 1955 dem Weltbund der Baptisten und 1962 dem Weltrat der Kirchen anschließen. Er sollte aber auch nach und nach auf andere Bekenntnisgruppen Einfluß nehmen, um so schließlich zum zentralen Leitungsorgan aller „Sektierer“ in der Sowjetunion zu werden. Diese Indienstnahme des „Rates“ für religionspolitische Zwecke, die auch vom Vorsitzenden der Einigungskonferenz klar angedeutet wurde, mußte notwendig zu Spannungen zwischen dem Rat und vielen Gemeinden führen, die sich dann 1960/61 zum Konflikt ausweiteten und schließlich 1965 zum Schisma führten. Der Konflikt bahnte sich an, als dem Allunionsrat auf dem Höhepunkt der Repressionswelle 1960/61 verboten wurde, mit den nichtregistrierten und somit illegalen Gemeinden Kontakte zu pflegen und sie zu repräsentieren. Durch massiven Druck wurde er unter Berufung auf das „Gesetz über religiöse Vereinigungen“ vom 8. April 1929 gezwungen, allzu aktive Priester abzuberufen, Gemeinden aufzulösen und den „Lebensraum der eigenen Kirche in jeder Weise einzuzengen“ (G. Simon, Staatlicher Druck und kirchlicher Widerstand. Die abgespaltene baptistische Gruppe der sog. Initiativniki, „Osteuropa“, Juli 1969, S. 501).

Diesem Druck widersetzen sich nicht wenige Gemeinden. Als *Zentrum des Widerstandes* organisierte sich am 13. August 1961 die sog. „Initiativnaja Gruppä“. Konkreter Anlaß waren das neue Statut und die Instruktion an die Ältesten-Presbyter, beide vom Allunionsrat unter Druck verfaßt. In der Instruktion hieß es, die Ältesten-Presbyter hätten „ungesunde missionarische Tendenzen einzudämmen“, keine neuen Mitglieder zu werben, nicht zuviel zu predigen, die Taufen von Jugendlichen zwischen 18 und 30 Jahren auf ein Minimum zu beschränken und Kinder im Vorschul- und Schulalter im allgemeinen nicht zum Gottesdienst zuzulassen. Es war klar, daß die Baptisten sich damit selbst liquidieren sollten.

Die Führer der Initiativgruppe, A. F. Prokofev und G. K. Krjučkov, richteten einen scharfen Protest an den Allunionsrat und warfen ihm Willfährigkeit gegenüber „menschlichen Gesetzen“ und „Abweichen von der Lehre des Herrn“ vor. Sie seien der Grund für die Spaltung der Gemeinden. Sie forderten die Einberufung eines außerordentlichen Allunionskongresses, um Statut und Instruktion wieder rückgängig zu machen. Als alle Eingaben an die sowjetischen Behörden und den Allunionsrat ohne Antwort blieben, setzte in den Gemeinden eine Radikali-

sierung ein. Die Initiativgruppe bildete sich im Februar 1962 auf einer *Geheimkonferenz* zum Organisationskomitee zur Einberufung eines außerordentlichen Kongresses um, exkommunizierte auf einem zweiten Treffen im gleichen Jahr den Allunionsrat und bezeichnete das Moskauer Führungsgremium als häretisch.

Zwischen Spaltung und Verfolgung

Ein von der Initiativgruppe ausgearbeitetes *Gegenstatut* sollte die Abhängigkeit des Rates vom staatlichen Rat für die Angelegenheiten der Religion durch eine weitgehende Demokratisierung der kirchlichen Entscheidungsinstanzen wieder aufheben. Der Allunionsrat sollte danach vom Allunionskongreß gewählt werden und wenigstens zweimal im Jahr zusammentreten. Die Presbyter seien von den Gemeinden, die Ältesten-Presbyter von der Regionalkonferenz zu wählen bzw. abzusetzen. Der Allunionsrat habe diese lediglich zu bestätigen. Das Gegenstatut verschärfte die Spannungen zwischen den Gemeinden und der zentralen Leitung so sehr, daß sich schließlich das Organisationskomitee im September 1965 zum „Rat der Kirchen der Evangeliumschrsten-Baptisten“ konstituierte. Neben diesen mehr äußeren Gründen für die *Spaltung* kam noch eine gewisse Anfälligkeit des Bundes für zentrifugale Tendenzen hinzu, welche durch die verschiedenen in ihm mitvertretenen Gruppen (z. B. Pfingstler, Mennoniten), durch innerkirchliche Gruppenbildungen in den Gemeinden (z. B. die „reinen Baptisten“, die sog. „Freien“ oder die „Perfektionisten“) und die Reibereien zwischen ihnen bedingt waren. Aber auch die weitgehende Unabhängigkeit der einzelnen Gemeinden vom Bund spielte bei der raschen Verbreitung und Verselbständigung des Schismas eine große Rolle. Die Welle scharfer Repressalien dürfte den Widerstand ebenfalls versteift haben.

Damit standen die staatlichen Organe vor dem Phänomen einer religiösen Gruppe, die im Rahmen der staatlichen Religionsgesetze nicht faßbar war und gegen die man nur noch mit Gewalt vorgehen konnte. Gewaltanwendung aber beschwor die Gefahr einer Untergrundkirche herauf, zementierte die Spaltung und stellte damit das Ziel der sowjetischen Religionspolitik, Kontrolle durch Zentralisierung, wieder in Frage. Verstärkte doch eine Spaltung das „religiöse Potential“ und den „religiösen Fanatismus“ in der Gesellschaft sowie die kirchliche Aktivität (vgl. „Nauka i Religija“, März 1968, S. 37). Daher suchten die sowjetischen Behörden durch eine flexiblere Taktik die Spaltung zu überwinden. Sie lehnten zwar die Forderung nach Einberufung eines außerordentlichen Allunionskongresses ab, der mit einiger Sicherheit die Spaltung perfekt gemacht hätte, und gaben im Oktober 1963 dem Allunionsrat allein die Erlaubnis, einen Kongreß einzuberufen. Dieser konnte aber nur einen Teil der Forderungen der Initiativniki erfüllen: Aufhebung der Instruktion, Verabschiedung eines neuen Statuts, das einige wesentliche Punkte des Gegenstatuts der Initiativgruppe von 1961 übernahm (dreijähriges Zusammentreten des Kongresses, Freiheit der Predigt für alle, Wahl des Allunionsrates als Exekutivorgan durch die Gemeindedelegierten). Die gleichzeitige Neuwahl des Allunionsrates änderte freilich wenig an seiner Zusammensetzung, da die eingeladenen Vertreter der Initiativgruppe, von denen sich viele in Gefängnissen und Lagern befanden, eine Teilnahme abgelehnt hatten. Die nach dem Kongreß einsetzenden intensiven Einigungsbemühungen blieben ohne großen Erfolg.

Auch der dritte Kongreß der Evangeliumschristen-Baptisten im Oktober 1966 änderte daran wenig. I. D. Bondarenko, einer der jüngsten und prominentesten Führer der Reformbewegung, war kurz zuvor zu drei Jahren Freiheitsentzug verurteilt worden („Prawda Ukrainy“, 4. 10. 66), kein gewählter Vertreter der nichtregistrierten Gemeinden war anwesend. Der „Rat der Kirchen“ hatte zwei Delegierte geschickt, die jedoch nur eine Erklärung verlesen sollten. Wiederum kam man den Initiativbaptisten einen Schritt entgegen: ein völlig neues Statut wurde ausgearbeitet, das nun auch die Wahl der Ältesten-Presbyter vorsah, wenn auch die Formulierung des Mechanismus der Wahl unklar blieb (vgl. den Wortlaut in „Osteuropa-Archiv“, Juli 1969, S. 13 ff.). Auch den Gemeinden wurde größere Selbständigkeit zugestanden (z. B. Wahl und Wiederwahl der Mitarbeiter). Der Allunionsrat wurde auf 25 Mitglieder erweitert. Da jedoch die laufenden Geschäfte faktisch vom zehnköpfigen Präsidium besorgt werden, in diesem aber die meisten der „altbewährten“ Mitglieder des Allunionsrates sitzen, dürfte sich an der Kontrollfunktion des Rates kaum etwas geändert haben.

Eine zentrale Wiedervereinigungskommission aus 15 Mitgliedern sollte anschließend mit dem „Rat der Kirchen“ Kontakt aufnehmen, die Gemeinden besuchen und die „Abtrünnigen“ zur Rückkehr bewegen. Der Arbeit der Kommission war kein großer Erfolg beschieden. Viele Gemeinden blieben schwankend. Indessen verschärfte sich die Pressuren seitens der Partei. Die Rechtsgrundlage dazu schufen drei neue Erlasse des Obersten Sowjets vom 18. März 1966, die speziell im Hinblick auf die Reformbaptisten verabschiedet wurden. In der seit 1966/67 einsetzenden Pressekampagne gegen die „Sektierer“ wurde immer wieder auf einen Punkt hingewiesen, der wohl den Hauptgrund der Pressuren bilden dürfte: die religiöse Beeinflussung der Kinder und Jugendlichen durch illegalen Religionsunterricht und die Bildung von Jugendgruppen. Noch im Dezemberheft 1969 hieß es dazu in „Nauka i Religija“ wörtlich: „Fügen wir noch hinzu, daß sie den Kindern die Religion gewaltsam (und gesetzwidrig) aufzwingen, und zwar in eigens dafür gebildeten Zirkeln und Schulen und nach einem Programm, das in Widerspruch zu den vorgesehenen Lehrplänen steht“ (S. 55). Auch der jüngste Allunionskongreß in Moskau vom 9. bis 11. Dezember 1969 hat nur wenig an der bisherigen Situation geändert. Zum erstenmal waren diesmal unter den 478 Delegierten aus allen Republiken (darunter acht Frauen) auch ausländische Vertreter geladen, so aus Ungarn, Polen, der DDR, aus dem Baptistischen Weltbund wie der Europäischen Baptistischen Föderation. G. P. Vins und G. K. Krjučkov, die Leiter der Initiativ-

baptisten, waren zwar ebenfalls eingeladen worden, hatten aber eine Teilnahme als Gäste abgelehnt.

Auf der Tagesordnung standen außer Budgetfragen ein Situationsbericht einschließlich des Verhältnisses zum abgespaltenen „Rat der Kirchen“ sowie geringfügige Statutenänderungen. Genaue Mitgliederzahlen wurden auch diesmal nicht angegeben, da der Kontakt mit vielen abgelegenen Gemeinden sehr spärlich sei oder überhaupt nicht zustande komme. Man sprach lediglich von 13 000 Neugetauften (seit 1966) und fast 4000 aus dem Schisma Zurückgekehrten, und zwar dank den Bemühungen um jeden einzelnen persönlich. Es wurde freilich auch über mangelnden Kontakt zwischen dem Allunionsrat und einzelnen Gemeinden geklagt. Im vergangenen Jahr kam es zu vier Begegnungen zwischen den Leitern des abgespaltenen „Rates der Kirchen“, Vins und Krjučkov, und Vertretern des Allunionsrates. Das letzte Treffen fand am 4. Dezember 1969 statt. Erst da erklärten sich Krjučkov und Vins bereit, den 1966 abgelegten „Reueakt“ des Allunionsrates über gemachte Fehler (z. B. Instruktion von 1961) anzuerkennen. Bis auf eine klimatische Verbesserung der gegenseitigen Beziehungen wurden jedoch keine konkreten Fortschritte in der Wiedervereinigungsfrage erzielt. § 4 des Statuts wurde dahin abgeändert, daß der Allunionskongreß nunmehr in Abständen von drei bis fünf Jahren stattfinden soll. Als Grund wurde angegeben: schwierige und langwierige organisatorische Vorbereitungen sowie häufigere Regionalkonferenzen. Schließlich wurde der 25köpfige Allunionsrat neu gewählt mit zusätzlich acht Reservekandidaten.

Die gegenwärtige innenpolitische Lage der Sowjetunion zwingt die Partei, den politischen und gesellschaftlichen Gleichschritt zu forcieren. Eine Änderung wäre allenfalls von einem Nachgeben der Initiativniki her möglich, die sich aufgrund einer realeren Einschätzung der gegebenen Möglichkeiten und um des Überlebens willen zu einem Kompromiß bereit fänden, wie ihn die orthodoxe Kirchenleitung eingegangen ist, gegen die sich in letzter Zeit ebenfalls wiederholt Proteste von Seiten einzelner Gemeinden und Priester erhoben haben (vgl. Herder-Korrespondenz, 23. Jhg., S. 464 und ds. Heft, S. 360). Die Initiativniki scheinen aber festzubleiben. Man wird sie als eine Gruppe sehen müssen, die sich gegen eine unglaubwürdig und manipulierbar gewordene Kirchenleitung und für eine bewußte und kompromißlose Glaubenshaltung gegenüber allen Einmischungsversuchen des Staates einsetzt. Daß sie dabei mit einem solchen Bekennermut zugleich eine ausgesprochene Mäßigung, Ausdauer und Standfestigkeit verbindet und in ihren Protesten lediglich die Beachtung der Menschen- und Bürgerrechte verlangt, spricht angesichts einer überlegenen politisch-ideologischen Gewalt für ihre moralische Stärke.

Länderbericht

Zehn Jahre Unabhängigkeit im Kongo

Am 30. Juni 1970 beging die Republik Kongo (seit der dritten Verfassung vom Juni 1967 heißt sie offiziell: Demokratische Republik Kongo) mit afrikanischer Prachtentfaltung im Beisein des belgischen Königspaares den zehnten Jahrestag ihrer Unabhängigkeit vom belgischen Mutterland. General J. D. Mobutu, knapp vierzig Jahre

alt, in der Kolonialzeit Journalist und Feldwebel im Kolonialheer, der sich im Herbst als einziger Kandidat der Einheitspartei wieder zur Wahl stellen will, kann jetzt auf eine fünfjährige Machtperiode zurückblicken, deren Bilanz unumstritten positiv ist. Als er am 12. Dezember 1965 in einer öffentlichen Rede prophezeite: „In fünf Jahren wer-